

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3516/2023</b>		
<b>Meldung der Sanierung der Turnhalle der August-Benninghaus-Schule für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Bewerbung für das neu auferlegte Interessenbekundungsverfahren abzugeben. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind zeitnah einzuleiten.

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 55 % der Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 zur Verfügung.

**Sachverhalt:**

Der Bund hat mit Veröffentlichung des Projektauftrags 2023 am 19.06.2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Fördermittel für die Sanierung von Sportstätten geschaffen.

Aus dem Klima- und Transformationsfonds stehen 2023 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages 400 Millionen Euro für die neue Förderrunde zur Verfügung. Gefördert werden überjährige investive Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und daher hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen.

Das Förderverfahren ist zweiphasig und beinhaltet im 1. Schritt ein Interessenbekundungsverfahren. Der Haushaltsausschuss des Bundestags beschließt danach über die vorzusehenden Projekte. Für diese ist dann in der 2. Phase die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer

Projektzuwendung zu beantragen.

Auswahlkriterien sind die Erfüllung von umfangreichen Vorgaben zu den energetischen Standards und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen, sowie:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- überdurchschnittliche fachliche Qualität
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dabei soll der Bundesanteil der Förderung zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

Die erneute Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren soll mit den schon vorhandenen Planungsunterlagen durchgeführt werden. Diese werden in Bezug auf die Qualitätskriterien noch einmal optimiert. Basis für diese Beschlussfassung ist der Beschluss des SGR vom 12.10.2022 mit der Vorlage 3051/2022.

Die Einreichung der Projektskizze für das Interessenbekundungsverfahren hat bis zum 15.09.2023 zu erfolgen.

### **Dringlichkeitsantrag**

Nach § 5 der Geschäftsordnung müssen später eingegangene Anträge als Dringlichkeitsanträge gemäß § 6 behandelt werden.

Hiernach müssen Dringlichkeitsanträge vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht werden. Der Rat beschließt im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages. Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vorliegt und vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird.

Die Dringlichkeit liegt vor, weil der erneute Projektauftrag 2023 erst am 19.06.2023 veröffentlicht wurde. Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass für die Antragsstellung ein Ratsbeschluss notwendig ist. Diese könnte bis zum 06.10.2023 zwar nachgereicht werden, aber da die nächste Ratssitzung erst am 12.10.2023 stattfindet würde die Frist verstreichen. Um keine Sonderratssitzung oder einen Beschluss im Umlaufverfahren herbeiführen zu müssen, wird der Samtgemeinderat gebeten, eine besondere Dringlichkeit anzuerkennen und über den Sachverhalt abzustimmen.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 5.254.000,00€**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 165.000,00€**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**     **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel sollen in der Haushaltsjahren 2024-2026 zur Verfügung gestellt werden.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

Die Gesamtkosten von ca. 5.254.000,00 € beziehen sich auf die Jahre 2024-2026

Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)	X			
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft

4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)	X			Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

#### **Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
 Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt  
 Samtgemeindebürgermeister

gez. Wernke  
 (Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer  
 (Teamleiter FDII-Finzen)

gez. Heidemann  
 (Fachdienstleiter III)

gez. Hedemann  
 (Fachdienstleiterin V)